

Beschluss-Nr. 88-4/21

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Menteroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda beschließt die 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Menteroda in der vorgelegten Form:

Begründung:

Ehrenamtlich tätige Bürgermeister erhalten eine Entschädigung nach der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit. Diese wurde im Jahr 2020 angepasst. Mit dieser letzten Änderung wurde eine Dynamisierungsregelung aufgenommen, wonach sich die Höchstbeträge nach §§ 2 und 3 ThürAufEVO ab dem 1. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) verändern.

Die Preisentwicklungsrate wurde mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 4. Mai 2021 mit 0,9 vom Hundert beziffert.

Um dem erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit als ehrenamtlicher kommunaler Wahlbeamter Rechnung zu tragen, soll die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister ab dem 01.01.2022 entsprechend der Einwohnerzahl auf den monatlichen Höchstbetrag angepasst werden.

gez. Wacker

Bürgermeister -Dienstsiegel- -einstimmig angenommen-